

Zwischen
dem Eylarduswerk, Bad Bentheim-Gildehaus
und
dem Landkreis Grafschaft Bentheim

wird nach §§ 77 und 78 a-g KJHG für die

Über-Mittag-Betreuung

über die Erbringung von Leistungen nach § 29 KJHG die nachstehende Vereinbarung geschlossen:

- 1 Das Eylarduswerk verpflichtet sich, entsprechend der als Anlage A beigefügten Leistungsbeschreibung die Leistungen im angegebenen Umfang und der zugesagten Qualität zu erbringen und die betriebsnotwendigen Anlagen vorzuhalten.
- 2 Grundlage des vereinbarten prospektiven Entgelts in Höhe von **30,80 € kalendertäglich** (nachrichtlich 937 € monatlich) ist das Entgeltblatt für das Jahr 2010.
Der Aufnahme- und Entlassungstag gelten als ein Betreuungstag, wobei der Aufnahmetag zu vergüten ist.
Grundsätzlich wird das Betreuungsentgelt zum 15. des laufenden Monats fällig.
Das Entgelt ist auch in Ferienzeiten zu entrichten.
Das Entgelt ist weiterzuzahlen für einen Zeitraum bis zu zwei Monaten, wenn der junge Mensch sich vorübergehend nicht in der Über-Mittag-Betreuung befindet, z.B. bei Beurlaubung oder stationärer Krankenhausbehandlung und das Eylarduswerk zur Wiederaufnahme bereit ist.
- 3 Das Eylarduswerk berücksichtigt Aspekte der Qualitätsentwicklung und dokumentiert diese nachvollziehbar.
- 4 Das Eylarduswerk informiert das Jugendamt des Landkreises Grafschaft Bentheim quartalsweise über den Auslastungsgrad der „Über-Mittag-Betreuung“.
- 5 Dieser Vertrag orientiert sich im übrigen am niedersächsischen Rahmenvertrag nach § 78 f KJHG.
- 6 Die Vereinbarung gilt für den Wirtschaftszeitraum

01.01.2010 bis 31.12.2010

Eine neue Entgeltvereinbarung oder eine pauschale Fortschreibung des Entgeltes ist auch ohne Veränderung der vereinbarten Leistungen möglich.

Bad Bentheim, den 23.12.2009

Nordhorn, den

Eylarduswerk

Der Landrat
Fachbereich Familie u. Bildung


Friedhelm Wensing
Kaufm. Vorstand


Detlev Krause
Päd. Vorstand


Gunda Gülker-Alsmeier
Fachbereichsleiterin